

Hygienehinweise

zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen des Studienwerks der Steuerberater in NRW e. V.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit (digitaler) Kenntnis dieser Hygienehinweise zur Einhaltung der geschilderten Maßnahmen zum Infektionsschutz beim Betreten der Veranstaltungsräume verpflichten!

Grundsätzlich gelten für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Studienwerks der Steuerberater in NRW e.V die allgemeinen Verordnungen der Bundesregierung / der Länder, insbesondere ist die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Darüber hinaus sind die Hygieneanweisungen der jeweiligen Veranstaltungshäuser vor Ort zu befolgen.

Beachten Sie bitte für Präsenzveranstaltungen insbesondere die nachstehenden Punkte:

- Die Veranstaltungsräume sind in der Regel so eingerichtet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern von allen Teilnehmern/innen und Dozent/innen eingehalten und ein sicheres Arbeiten gewährleistet werden kann. Die Anzahl der Stühle im Raum entspricht der max. Kapazität des Raumes in Bezug auf den Infektionsschutz. Eine Veränderung der Sitz- und Tischstellung im Raum ist nicht gestattet.
- Sofern eine Mindestabstand von 1,5 Metern am Sitzplatz nicht eingehalten werden kann, ist auf eine feste Sitzordnung zu achten. Das Studienwerk wird in diesen Fällen einen Sitzplan erstellen.
- Bitte vermeiden Sie Gruppen- und Partnerarbeiten sowie auch den Austausch von Arbeitsmitteln wie Stiften usw.
- Getränke und/oder Speisen (soweit vorgesehen) finden Sie in der Regel an Ihrem Sitzplatz im Vortragsraum.
- Bitte verbringen Sie die Pausen am eigenen Platz im Veranstaltungsraum oder außerhalb des Gebäudes. Achten Sie auch und gerade hier auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zum Gesprächspartner.
- In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur die von den Veranstaltungshäusern angegebene Anzahl von Personen aufhalten.
- Befolgen Sie die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, Verzicht auf Körperkontakt, Husten-/Niesetikette).
- Es besteht ein Teilnahmeverbot an einer Präsenzveranstaltung des Studienwerks, wenn
 - a) sich bei Ihnen typische Symptome für COVID19 zeigen, wie akute Atemwegsbeschwerden, Husten, Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche,
 - b) Sie selbst positiv auf COVID19 getestet wurden und noch nicht als geheilt gelten,
 - c) Sie innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf COVID19 getestet wurde,
 - d) Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin in einem ausländischen Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung des Robert Koch-Instituts aufgehalten haben,
 - e) für Sie eine behördliche Quarantäne angeordnet ist.

Durch einen negativen COVID19-Test können die Teilnahmeverbote a), c) und d) aufgehoben werden.

Bei Nichteinhalten einzelner Maßnahmen können Dozent/innen und Mitarbeiter des Studienwerks einzelne Teilnehmende von der Veranstaltung ausschließen und aus dem Gebäude verweisen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung und bleiben Sie gesund!

Köln / Münster, den 14. Oktober 2020

Ihr
STUDIENWERK DER STEUERBERATER